

Allerhöchst genehmigte Königl. West- Elbingsche von Staats- und Preußische Zeitung gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann)

Nro. 48. Elbing. Donnerstag, den 14ten Juni 1821.

Berlin, vom 5. Juni.

Seine Majestät der König haben dem General-Intendanten der Schauspiele, Kammerherrn Grafen von Brühl, dem Geheimen Ober-Baurath Schinkel, den rothen Adler-Orden dritter Classe, dem Oberschlosser Hillner zu Mühelburg das allgemeine Ehrenzeichen erster und dem Modellmeister Riese bei der hiesigen Porzellan-Manufaktur, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen gerubet.

Seine Majestät der König haben dem Kammerherrn und Landschafts-Direktor von Liedemann auf Wogenow allernädigst zu gestatten geruhet, den Namen und das Wappen des ausgestorbenen Geschlechts von Brandis mit seinem Namen und Wappen zu vereinigen, und sich künftig von Liedemann genannt von Brandis nennen und schreiben zu dürfen.

Seine Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät) sind von Stettin hier eingetroffen.

Stettin, vom 28. Mai.

Gestern Abend gegen 9 Uhr trafen unser verehrte Kronprinz im vollkommensten Wohlseyn zur größten Freude aller Einwohner unserer Stadt hier ein. Vor dem Landschäfthouse, woselbst Se. Königl. Hoheit die für Sie bereit gehaltenen Zimmer bezogen, wurden höchst dieselben mit einem herzlichen Lebhauch der dort aus allen Ständen versammelten Menge, empfangen, und zogen sich dann, ermüdet von der

Reise in Ihre Gemächer zurück. Bis um 10 Uhr wurden die Anwesenden durch die treffliche Musik des 9. Regiments, und dessen Sängerchor, abwechselnd unterhalten.

Vom 4. Juni. — Gestern Mittag um halb 12 Uhr sind Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von hier nach Stargard abgereist.

Warschau, vom 26. Mai.

Vorgestern traf der Kaiser Alexander mit dem Großfürsten Constantin in Belvedere (eine halbe Meile von hier) ein, gieng daselbst mit der Fürstin von Kosowicz (Gemahlin des Großfürsten) im Garten spazieren, und begab sich erst Abends um 9 Uhr hierher. Der Monarch wohnte heute und gestern der Parade bei, und zwar in polnischer Uniform. Gestern hob er den Sohn des Reichsmarschalls Reimbielinsky aus der Taufe. Wie es heißt, wird er morgen Abend seine Reise nach Petersburg forsetzen.

Um Eingangs- und Consumitionssteuer erhalten ausländische, von der Warschauer Messe ins Russische eingehende Waaren, an Zoll nicht zwei, sondern zwanzig Prozent Rabatt; fremde, nicht im Königreich verfertigte, aber konsumirte Waaren, genießen gar keinen Rabatt.

Seit dem 31. Januar 1816 bis zum 31. März 1821 sind in unserer Münze auf 49 Mill. 656,128 Gulden (a 49 Gr.) geschlagen.

Die Weichselufer sollen hier durch neue Dämme gesichert werden, und die öffentlichen Plätze und Gärten Springbrunnen erhalten, die mittelst einer Dampfsmaschine von der Weichsel aus gespeist, wie in London die Stadt mit Flusswasser versehen sollten. Solcher Fontainen werden über zwölf seyn, und vielen wasserarmen Straßen der Altstadt wird dadurch eine große Wohlthat, zumal bei Feuergefahr, zu wachsen.

Der Fürst Statthalter hat eine medizinische Gesellschaft gegründet, um die Arzneiwissenschaft und damit den Gesundheitszustand im Lande zu vervollkommen.

Bon der türkischen Gränze, vom 20. Mai.

Die Wuth der Türken in Constantinopel geht so weit, daß selbst die dort residirenden christlichen Gesandtschaften sich in Gefahr befinden. So begab sich jüngsthin ein großer Griechenmord beabsichtigender Volkshausen vor das Hotel des russischen Gesandten, und auf seine Weigerung, eine griechische Familie, so in demselben eine Zufluchtsstätte gefunden, dessen Mordsucht zu überliefern, schickte solcher sich an, es zu erstürmen. Herr von Stroganoff benahm sich mit eben so viel Würde und Entschlossenheit. Er begab sich in Begleitung des ganzen Gesandtschafts-Personals, auf die Altane des Hofs, und erklärte durch den Dolmetscher dem rasenden Haufen, daß er jedes gewaltthätige Beginnen als eine Herausforderung zum Kriege gegen seinen Monarchen ansiehen, und in dieser Hinsicht sofort die unter solchen Umständen erforderlichen Maßnahmungen treffen würde. Dieses standhafte Benehmen des Repräsentanten Sr. Majestät des Kaisers Alexander machte solchen Eindruck auf die Türken, daß sie sogleich von ihrem blutgierigen Vorhaben abstanden.

Ungeachtet der Verbote der europäischen Regierungen, finden sich täglich von verschiedenen Seiten Offiziere bei den griechischen Insurgenten ein, die ihren Truppen eine regelmäßigere Organisation geben. Bei gleicher Macht würden die Türken vermutlich durch ihren persönlichen Mut siegen, aber die türkischen Heersührer haben durch die häufigen Desertionen alles Vertrauen zu ihren Leuten verloren. Der alte Ali Pascha von Janina zeigt bei seinem achtzigjährigen Alter mehr Feuer als je. Seine Pläne waren längst reif, daher seine Überlegenheit über seine Feinde, und der Eifer, den er seinen Freunden einflößt. Im verflossenen Jahre sprach er zu den Sulioten, die er zu seiner Partei ziehen wollte: „Dient mir nur bis zum künftigen März, dann wird der Sultan so viel zu thun bekommen, daß wir ihm Gesetze

verschreiben können. Sulioten, dann werdet ihr in eure Gebirge zurückkehren, und von den hohen Felsenkegeln Kiapha's aus dem Leichenbegängnisse des ottomanischen Reichs bewohnen.“ Nun sind die Sulioten, sagt man, zu Rechtfertigung von Kara Ali's Weissagung wirklich im Besitz vom Kiapha. So lange Ali sich hält, werden die russischen Proklamationen schwerlich von entscheidendem Einflusse seyn; bis jetzt haben sie weder in Griechenland, noch bei Hyppolanti und seinen Offizieren Wirkungen hervorgebracht. Auch trotz dem Verbot des englischen Gouverneurs der ionischen Inseln fahren viele Ionier fort, theils durch ihre Reichthümer, theils in Person, die Bewegungen zu unterstützen. Ahmed Pascha, welcher gegen Ali befiehligter, wurde angewiesen mit ihm zu unterhandeln, aber er richtete nichts aus. Eben so ging es Ismael Pascha mit den Sulioten, die 5000 Mann unter den Waffen haben, und gegen die Türken einen Guerillakrieg führen. (In Griechenland werden mehrere Felsenkegel, auf denen häufig Klöster &c. liegen, vorzugsweise Meteoren (die hohen) genannt, und die Sulioten sind Gebirgsbewohner. Felsenkegel scheint daher den Sinn, den Ali und die Griechen mit dem Worte Meteoren verbunden, richtiger zu bezeichnen, als Gestirn oder Stern, &c., wie andere Blätter es übersegen.)

Der Aufstand auf der Insel Candia entstand aus eben einer solchen Veranlassung, wie einst der gegen die Sarquiner in Rom. Der Aga, (Befehlshaber der Insel) büßte seine Wollust mit seinem Blute; die Privatrache eines dadurch beleidigten Vaters ward das Zeichen zur Ermordung aller Türken, die von allen Punkten der Insel vertrieben wurden, wos nach die Griechen Meister aller festen Plätze blieben. Candia, das Creta der Alten, ist eine der größten Inseln des mittelägyptischen Meeres, und liegt dem Archipelagus im Süden gegenüber. Ihre Oberfläche beträgt 135 Quadratmeilen, und ihre Bevölkerung 240 000 Seelen.)

Auf die Nachricht von der Insurrektion in der Moldau und Wallachei, erneuerte man im Divan den schon 1770, 1790 und 1807 gemachten Vorschlag, alle im ottomanischen Reich befindliche Christen, mehr als 12 Millionen, die in Europa, Asien, und Afrika zerstreut sind, umzubringen. Dieser grausamen Forderung widersegte sich der Großvezier, weil sie unpolitisch, und der Musii, weil sie irreligios sey. Diese beiden Chefs wurden abgesetzt.

Briefe aus Varna bestätigen die Nachricht von den von einer amerikanischen Escadre gegen türkische Schiffe ausgeübten Feindseligkeiten. Es werden so-

gar Beispiele angeführt, wo die bloße Nähe jener Flotte den Griechen auf einigen Inseln des Archipelagus wichtige Dienste geleistet hat. Auch haben die Amerikaner ihre Teilnahme an der Befreiung Morea's durch Salven bezeugt.

Tassy ist nach den letzten Nachrichten noch ohne türkische Besatzung gewesen, obgleich der Pascha von Syra sich mit einem Corps von 8 bis 10,000 Mann, nach Ausübung vieler Grausamkeiten, bei Galatz gelagert hatte.

Es heißt, daß der Fürst Hypsilanti mit seinem auf einige 40,000 Mann angegebenen Heere über die Donau gegangen sey; auch soll ein gewisser Pendedekä, ehemaliger Kaufmann in Moskau, noch mit einem Haufen in der Moldau umherschwärmen.

Die durch die Türken abgeschnittene Kommunikation zwischen Rischianow und der Wallachei hindert jede Ankunft sicherer Nachrichten von dort her.

Stockholm, vom 25. Mai.

Der Namenstag unserer theuern Königin wurde hier vorgestern durch Artillerie-Salven verkündigt. Se, Königl. Majestät gab ein großes Diner, wozu die höhern Staats-Beamten und das diplomatische Corps eingeladen waren.

Gestern fand hier eine Feierlichkeit statt, die in der thatenreichen Geschichte unsers Königs, so wie in den schwedischen Annalen, einen ausgezeichneten Platz eingenommen wird. Es war die Installation des neulich eingerichteten Königl. Hofgerichts über Schonen und Blekingen. Mit erhabener kraftvoller Stimme hielt der König selbst eine treffliche Rede, die auf alle Zuhörer einen tiefen Eindruck machte. Die Feierlichkeiten bei der Einsetzung jenes hohen Gerichts waren durch ein besonderes Programm bestimmt. Ihre Exc. die Reichsherren, die Ritter des Seraphinen-Ordens, die Coamandeurs &c. der andern königlichen Orden, so wie die höhern Staatsbeamten, versammelten sich in der großen Gallerie des königlichen Schlosses, worauf die feierliche Prozession von den untern Zimmern des Königs bis zur obern Gallerie in 33 glänzenden und prachtvollen Abtheilungen erfolgte. Nachdem sich Se. Maj. der König auf den Thron niedergelassen, eröffnete Sie mit einer Rede die feierliche Handlung, und befaßten dem Justiz-Staats-Minister den Reichs-Herold durch öffentlichen Ausruf diejenigen Männer, welche Königl. Majestät zum Hofgericht über Schonen und Blekingen ernannt haben, nämlich den Präsidenten Freiherrn Ehrenborgh, die Hofgerichtsräthe Kreib, Abraham Jonbusvud und Bergencreuz, die Assessoren Berg von Linde, Nolleroh, Wellerström und Rattenberg, her-

beirufen zu lassen, welche, sobald ihre Namen aufgerufen waren, hervortraten und beim Aufgänge zum Throne stehen blieben. Der Justizkanzler verlas so dann das 8te Capitel des Mattegangs-Balten (des Abschnitts des schwedischen Gesetzbuches, welcher von der Prozeß-Ordnung handelt), worauf der Reichs-Herold den Präsidenten und die Mitglieder folgendermaßen verhieß: „Ihr guten Männer, welche Se, Königl. Majestät zu Seinem Hofgerichte über Schonen und Blekingen ernannt haben, tretet hervor und leistet dem Könige Euren Eid,” der ihnen von dem Justiz-Staats-Minister vorgelesen wurde. Nach geleistetem Eide wurden die Mitglieder des Gerichts bei dem Könige zum Handkuß gelassen. Der Kronprinz, der sich nach seiner erfolgten Genesung bei der rauen Witterung noch sehr schonend verhält, wohnte der Feierlichkeit nicht bei.

Folgendes ist die Rede Sr. Majestät des Königs, gehalten am 24sten Mai bei Gelegenheit der Installation des Ober-Hofgerichts über Schonen und Blekingen.

Von allen Attributen der Königswürde giebt es keines, welches dem Souverain mehr schmeicheln muß, als die Macht, Gerechtigkeit zu ertheilen. Es ist das würdigste Attribut des hohen Ranges, zu welchem er erhoben ist; es ist vorzüglich das Attribut, auf welches Ich am eifersüchtigsten bin. Auch empfinde Ich, Meine Herren, eine sehr angenehme Zufriedenheit in diesem Augenblick, in welchem sich der moralischen Tugend ein neuer Tempel erhebt, und in welchem Ich um Mich die Staatsdiener versammelt sehe, welche beauftragt sind, die Dollmetscher derselben zu seyn, und die Entscheidungen derselben in Ausführung bringen zu lassen.

Was giebt es in der That kostbareres als die Gerechtigkeit? Sie ist eines der ersten Bedürfnisse des Menschen, das Band und die Seele der Gesellschaft, und die wahre Grundlage unserer öffentlichen Freiheit. Da, wo sie herrscht, blüht Alles, gedeiht Alles, und ihr glücklicher Einfluß verbreitet überall Zutrauen und Frieden.

Beim Entstehen der Gesellschaften und in der Kindheit der Völker befand sich alle Macht in den Händen Desjenigen, der den Befehl führte. Diejenigen Personen, deren Privat-Interesse verletzt waren, fanden keinen andern Beistand, als in dem Arm, der sie gegen den Angriff des Feindes verteidigte. Lange Zeit führte auf solche Art eine und dieselbe Hand das Schwert des Kriegers und die Waagschale der Gründe. Da aber die Völker nach und nach Fortschritte in der Civilisation machten, so sah man ein,

daß diese Vereinigung der Macht gefährlich für die Sicherheit Aller sey. Von dieser Zeit an behielten sich die Souveräne das ausschließende Recht vor, die Quelle jedes Schutzes zu seyn, und vertrauten die Verwaltung der Gerechtigkeit Personen an, die sich durch Rechtschaffenheit und Einsichten auszeichneten. Die gerichtliche Macht, die auf solche Art von der vollziehenden und von der gesetzgebenden Macht getrennt war, wurde nun für die Völker eine kostbare Wohlthat und eine Bürgschaft der Erhaltung ihrer Rechte.

In Folge dieser Grundsätze setzte man die verschiedenen Gerichtshöfe ein. Je mehr diese vervielfältigt werden, desto prompter und desto sicherer ist die Justiz.

Diese Betrachtungen haben Mich zu dem Entschluß bewogen, für Schonen und Blekingen ein Hofgericht zu errichten, für Provinzen, welche durch ihre Bevölkerung, durch ihren Reichtum, und durch den Erwerbsleid ihrer Bewohner so interessant sind. Sie, Meine Herren, sind von Mir erwählt werden, um dieses hohe Tribunal zu bilden. Erfüllen Sie Ihre ehrenvolle Obliegenheit; als Dollmesser des Gesetzes seyen Sie allem Einflusse unzugänglich wie das Gesetz selbst, entsprechen Sie dem Zutrauen Ihres Königs, und verdien Sie die Achtung Derseligen, die Ihrer Gerichtskarkeit unterworfen sind!

Von diesem Augenblicke an besteht eine seirliche Verbindung zwischen Ihnen und dem Oberhaupt der Nationalmacht. Dieses Oberhaupt sichert Ihnen die ganze Zwischenkunst seiner Macht in dem Augenblick zu, wo Ihre Entscheidungen, die von dem Gesetzbuche direkt worden, verkannt werden sollten. Auf diese wohltätige und heilsame Stütze sich fest verlassend, seyen Sie das Schrecken der Bösen und die Zufluchtsstätte der Unschuld.

Bermischte Nachrichten.

Der Apotheker Fleischhauer zu Nürnberg impfte bereits im Jahr 1807 (also früher, als Andere es in England versucht) mehrere junge Hunde mit Kuhpocken, und nie wurde einer der Geimpften von der gewöhnlichen Hundswuth oder Seuche (welche die meisten damit behafteten Hunde tödlet) befallen, auch wenn solche zu Hunden gebracht wurden, die die Seuche im höchsten Grade hatten und daran starben. Selbst wenn sie deren Geifer ableckten, blieben sie gesund. Eben so ist auch von den bereits geimpften Hunden noch keiner von der Hundswuth befallen worden. Ob dies Mittel aber im Allgemeinen gegen die Hundswuth schütze, müßte erst durch Versuche, daß man geimpfte Hunde von tollen Hunden beißen

ließe, bewährt werden. Auch dieses Jahr wird Mr. Fleischhauer wieder mehrere junge Hunde impfen.

Am 9ten d. M. starb Servatius Koch zu Gült bei Koblenz, ein fröhlicher Tagelöhner, im 58sten Jahre seines Lebens, des Hungertodes, im eigentlichen Sinne des Wortes. Seit beinahe anderthalb Jahren fühlte dieser Mann ein Hindernis beim Herunterschlucken der gewöhnlichen Nahrungsmittel. Im vorigen Jahre nahm dieses Ubel so zu, daß er, bei einer fast unmäßigen Esslust, nur kleine Partikeln Weißbrot mit Butter bestrichen, zu sich nehmen konnte. Er mußte den Anblick der gewöhnlichen Speisen vermeiden, um nicht von dem bestürzten Heißhunger gequält zu werden. Der zu Rath gezogene Arzt erklärte das Ubel als unheilbare Verengung des Schlundes. Es nahm immer zu, und die letzten Monate seines Lebens fristete die einzige zu geniende geringe Quamität dünnen Kaffee's oder Fleischbrühe sein Leben, welche er aber nur siedend heiß verschlucken konnte; dabei dauerte das quälende Hungereßhüll immer fort. In den letzten 14 Tagen seines Lebens war ihm Unglücklich nicht mehr verdonnt, auch einen Tropfen Wassers zu verschlucken.

An der Küste von Füland nahmen kürzlich, wie öffentliche Blätter anführen, Bauern von einem dort gestrandeten französischen Schiffe, das mit Modewaren beladen war, allerlei Dinge weg, deren Gebrauch sie nicht kannten; zu diesen gehörte auch französisches Käse und Windsor-Seife; sie verwechselten aber diese beiden Artikel in ihrer Unschuld und gebrauchten den Käse statt der Bartseife zum Nassiren, verzehrten die Windsor-Seife mit Wohlbehagen als Käse, und wunderten sich etwas, daß die erstere nicht recht schäumen wollte und die letztere ihnen Bauchgrinnen erregte.

Königsberg.			
Cours vom 7. Juni 1821.	Verk.	Käufer.	
Ducaten neue	10	—	
alte	9 26	—	
Albertsthaler röndige	4 11	—	
Rubel neue	3 9 1/2	—	
Friedrichsd'or	17 12	—	
Münze	100 1/4 Rl.	—	Rl.
Pfandbriefe Ostpr.	83 1/2	—	83 1/2
Stadt-Obligationen.	75 1/2	—	
dito neue Coupons.	65 1/2	—	
dito alte dito	90	—	
Staats-Schuldscheine	69 1/2	—	
Prämien-scheine	100	—	
Lieferungs-Scheine	80	—	
Tresorscheine	101 1/2	—	
	Thaler-S.		

Beylage

Elbing. Donnerstag, den 14ten Juni 1821.

Bekanntmachung.

Die erste Ziehung der Prämien auf Staatschuld-scheine, welche nach der im 8. J. der Bekanntmachung vom 24. August v. J. enthaltenen Bestim-mung am 2ten Juli d. J. ihren Anfang nimmt, wird im Börsenhouse durch die von der hiesigen Königl. Regierung dazu ernannten Kommissarien, den Herrn Regierungsrath Pöhlig und den Herrn Polizei-Intendanten Rück bewirkt werden. Als Kommissarien der unterzeichneten Kommission werden der Herr General-Lotterie-Direktor Borneemann, und der Herr Justizrath Krause, so wie als Deputirte aus der Witte der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft, abwechselnd die Bonquiers Herrn C. W. J. Schultheiſe, J. G. Piesch und W. H. Wendelheim dabei zugegen seyn.

Berlin, den 26ten Mai 1821.

Königl. Immatrikulations-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatschuld-scheine.

gez. Rother. Schmucker. Kayser. Wollny.

PUBLICANDA.

Die diesjährige Revision der im hiesigen Polizei-Bezirk beständlichen waffsfähigen Mannschaft von 20 bis 25 Jahr wird in den Tagen vom 18ten bis 23ten d. in dem in der heiligen Geiststraße belege-nen Bäckerei- und Brotthause täglich von 7 Uhr Morgens ab, statt haben, und wird durch die Poli-zei-Commissaire noch besonders bekannt gemacht wer-den, welcher Tag zur Revision jedes einzelnen Be-zirkts bestimmt ist. Zu dieser Rev. ston müssen sich alle junge Leute von 20 bis 25 Jahr ohne Aus-nahme gestellen, und werden zu den 20jährigen von alle diejenigen gerechnet, welche bis zum Monathe Oktbr. d. J. ihr zwanzigstes Jahr erreichen. Um das Alter eines jeden genau nachweisen zu können, ist von der höheren Behörde unerlässlich festgege-wohren, daß schon vom 18ten Lebensjahr ab, ei-ner junge Mann mit Geburts- oder Taufscheine verſehen seyn muss um solche au Erfordern sogl. vorzuladen zu können, und sind die Herren Geiſtlichen veranlaßt, die Haufschelne zu diesem Bewußt nachhi-

gensfalls unentgeltlich auszufertigen. Sämtliche junge Mannschaften von 18 Jahr ab, werden da-her beauftragt, sich in Zeiten mit diesen Geburts- und Taufen zu versehen, so wie alle diejenigen, welche wegen körperlicher und geistiger Gebrechen zum Mil-itairdienst unsfähig sind, mit obrigkeitslichen und ärztlichen Urteilen versehen sein müssen. Demnächst werden sämtliche Familien-Väter, welche Söhne und männliches Gesinde von besagtem Alter haben, sich persönlich vor der Kreis-Ersatz-Kommission ge-stellen, um erforderliche Auskünfte geben zu können; hiervon sind auch die Mennoniten nicht ausgeschlos-sen, wenn sie männlich evangelisches oder katholisches Gesinde halten. Von den Landwehrleuten dür-fen sich nur diejenigen gestellen welche sich für ganz oder holtz Jävalide halten und bis jetzt noch nicht vom Bataillons-Arzt untersucht sind, und von den verabschiedeten oder beurlaubten Militärs nur diejenigen, welche gesetzliche Gründe zu Invalidenver-sorgungen haben, nämlich die Halb-Invaliden zur Aufnahme in ein Garnison-Bataillon, und die Ganze-Invaliden zu Civil-Besorgungen oder Gnadengehalt. Wer von den waffsfähigen Mannschaften sich nicht gestellt, sich auch nicht deshalb entschuldigt, hat die gesetzliche Strafe und sonstige nachtheilige Folgen, die aus der abschulichen Dienst-Entziehung entſehen, zu erwarten.

Elbing, den 9ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

Die Übungen des Scheibenschießens der hieslaen Hochdobl. Garnison nehmen heute auf den bekannten Militair-Schießplatz hinter dem Weingarten, in dem zu Spittelhoff gehörenden Grunde, und am Thonberge ihren Anfang und werden täglich an nicht zu bestimmenden Tageszeiten, da dieses von der Witterung abhängig ist, fortgesetzt werden. Dem Publikum wird solches bekannt gemacht, damit ein Jeder sich während der Schießübungen von diesen Plätzen entfernt halte, und nicht in Gefahr komme.

Elbing, den 8ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

Gemäß dem alhier auchhängenden Subhastations-Patent, soll das den Kaufmann Johanna Kühnschen

Chleuten gehörige zu Litt. A. I. 102. in der Schmiedestraße gelegene auf 2843 Mrl. 59 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Liquidations-Termine hiezu sind auf den 19ten April 1821, auf den 18ten Juni und auf den 20ten August, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrat Franz anberaumt, und werden die besitz, und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernachmen, ihr Gedot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termine Beisitzer bleist, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa späte einkommenden Gedote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. —

Elbing, den 9ten Januar 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das wegen seiner Baufälligkeit unbrauchbar gewordene sogenannte Zeughaus soll zum Verkauf und Abbrechen öffentlich an den Beisitztenden gegen bare Bezahlung in Cour, unter denen in Termine bekannt zu wachsenden näheren Bedingungen verkauft werden. Termius hiezu steht auf den zten July c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Baurath Zumpt zu Rathhouse an, und wir fordern diejenigen, die diese Entreprise übernehmen wollen, hierdurch auf, den Termin wahrzunehmen und bei annehmlicher Offerte des Zuschlages versichert zu seyn. Die Taxe kann täglich in der Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 2ten Juni 1821.

Der Magistrat.

Die bisherige Vertheilung und Erhebung der Servis-Ubgaben von der Bürgerschaft und den übrigen Einwohnern, die nach den Prinzipien von 1773 statt gesunden, hat sich schon lange als ungenügend und sonstigen Verhältnissen unangemessen erwiesen, indem eines Theils die angewendeten Besteuerungs-Grundsätze der in allen Formen veränderten Verfassung, so wie den bestehenden Ubgabe-Gesetzen nicht mehr anpassend sind, andern Theils gerade durch die letztere ein nicht unbedeutender Ausfall von mehreren Besteuerungs-Objecten bei der Servis-Einnahme herbeigeführt und dadurch sehr nachtheilig auf diesen Verwaltungszweig gewirkt worden. Es

ist demnach die Notwendigkeit einer anderweitigen Servis-Besteuerung, worauf auch insbesondere das Gesetz vom 30. Mai v. J. §. 6. hindeutet, einstimmig anerkannt, und wir sind seit einiger Zeit mit mehreren Abgeordneten der Stadtverordneten, Versammlung in Gemeinschaft mit der Servis-Deputation beschäftigt gewesen, um noch genauer Erwähnung alter Zeit- und Orts-Verhältnisse über die an derweite Grundsätze zu dieser Servis-Besteuer zu berathen und zu eainigen. Noch sind die Resultate hievon nicht vollständig zur Reise gediehen, indem die Entwürfe und Vorschläge hiezu noch mehrere Vorarbeiten erfordern, und die Herren Stadtverordneten ihre entscheidende Entstehung hierauf noch vorbehalten haben. Vorläufig ist als notwendig beschlossen, daß zu Erreichung einer möglichst sicheren Grundlage die genaue Aufnahme eines Catasters von sämmtlichen Grundstücken, Häusern, Gebäuden, Gärten, Ländereien &c. und Ermittlung des durchschnittlichen Nutzungs-Ertrages von denselben geschehen soll, um sodann einen Vorschlag machen zu können, wieviel Proz. vom Ertrag, theils als Grund-, theils als Mirths-Besteuer einzubringen noch bis zu dürfen. Wir werden in dieser Beziehung Deklarationen von einem jeden Grund- und Haus-Eigenthümer speziell erfordern und machen solches dem Publikum mit der Aufforderung bekannt, die darnach verlangte Nachrichten auf Pflicht und Gewissen zuverlässig anzugeben und die Deklarationen ausgefüllt binnen 8 Tagen in unserer Calculatur einzureichen. Zu Revision und Prüfung dieser Deklarationen sind besondere Commissionen angeordnet, wir rechnen aber mit Vertrauen darauf, daß ein jeder Grundeigentümer durch richtige Angaben ohne gerade ängstlich zu verfahren, dieses weitläufige Geschäft zu erleichtern sich beeilen wird, das mit die sonst unvermeidliche unangenehme Vocals-Untersuchungen vermieden werden.

Elbing, den 5ten Juni 1821.

Der Magistrat.

Zum öffentlichen Verkauf des Sprocks in Schönmoor ist ein anderweitiger Termin auf den 18en Juni um 9 Uhr Morgens zur Stelle in Schönmoor vor den Herren Forstdeputirten Grenzel und Oberförster Wiesing festgesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Elbing, den 7ten Juni 1821.

Die Räumerei-Deputation.

Wir haben zur Verpachtung des Aschhofgrabens zum Fischen und Ausbewahren von Gefäßen einen

nochmaligen Termin auf den 25ten Juni c. um 11 Uhr Morgens vor dem Herrn Stadtrath Lickert zu Rathhouse angesehen, welches wir hierdurch bekannt und zugleich die Pachtlustigen darauf aufmerksam machen, daß zum Vortheil des Pächters kein Gesäß ohne Abgabe in den Aschhofgraben gebracht werden darf.

Elbing, den 7ten Juni 1821.

Die Kämmerei, Deputation.

Zur Verpachtung der Entenjagd im Drausen-Gee ist ein anderwertiger Termin auf den 20ten Juni c. um 11 Uhr Morgens vor dem Herrn Stadtrath Lickert zu Rathhouse angesehen worden, da die Herren im ersten Termin nicht annehmlich gewesen sind. Dies wird mit dem Bewerken bekannt gemacht, daß die Pachtbedingungen in unserer Regierung eingesehen werden können.

Elbing, den 7ten Juni 1821.

Die Kämmerei, Deputation.

Die in diesem Jahre erforderlichen Grabenarbeiten auf dem Herrenseil und Bürgenseil sollen in öffentlicher Auktion den Windesfordernden überlassen werden, und ist hierzu Terminus auf den 18. Juni c. um 11 Uhr Morgens zu Rathhouse vor dem Herrn Con. miedepurten van Riesen angesetzt. Niedernehmungslustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht. Elbing, den 12ten Juni 1821.

Die Kämmerei, Deputation.

Das diesjährige Heuzeug auf Serranova soll Donnerstag den 21sten Juni c. Vormittags um 9 Uhr im Hause dasselb versteigert werden, welches Pachtlustigen hierzu bekannt gemacht wird.

Die diesjährige Obstauktion in dem Garten zu Groß-Leichhoff soll Mittwoch den 20ten Juni c. Morgens um 8 Uhr in meiner Wohnung, auf der Himmels Nr. 10 an den Wissbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden daher ersucht, sich alsdann zahlreich einzufinden.

Elbing, den 6ten Juni 1821.

Kindfleisch.

Den Interessenten der mildehanden Biehversicherungs-Casse wird hierdurch bekannt gemacht, daß die unter dem 27. Novbr. 1820 ausgeschriebene Besteuerung kein günstiges Einkommen für die Cassa gehabt hat, indem der die Speil nur gezahlt hat und dabei noch der größere Theil vom 6ten sich haben aus der Liste streichen lassen, die fünf Theile fallen von der Besteuerung ganz aus; so sehen sich die Cassen-führer veranlaßt, die frühere Anzeige der mildehanden

Bieh, Sterben, Versicherungs-Casse als gänzlich aufgeidst zu betrachten. Die Herren Interessenten dieser Cassa können sich über Ein- und Ausgabe bei dem Schaffeur Dauter über die geführte Rechnung deutlich überzeugen, der das Einschreibebuch so wie die Besteuerung, Einforderungs-Listen vorlegen wird.

Die Dosen, Sterben, Versicherungs-Casse bleibt wie früher, bis zum 1ten Juli offen.

Dauter. Hennig. Pankratz.

Dienstag den 19ten Juni c. von 9 Uhr Morgens ab, werden in dem in der Fischerstraße sub No. 310. befindlichen Hause, auf den Antrag der Madame Kruse und im Auftrage des hiesigen Königl. Stadtgerichts, folgende Gegenstände, als: silberne Taschenuhren, Kupfer, Zinn, Messing, Porzellain, Fayance, Gläser, 2 Kleiderschränke, ein Esspind mit Glasbüren, ein großer eichener Klappisch, Stühle, worunter ein Duhind mit Pferdehaaren Bezügen, Bettgestelle, worunter zwei gebeizte Gardienbettgestelle befindlich, eine Guitare nebst Kasten, mehrere Kupferstücke, ein neues gezogenes Tischgedeck mit 24 Servietten, ein Stück Segeltuch und Schiffssflaggen und verschiedene andere Sachen, im Wege einer freiwillig veranlaßten öffentlichen Auktion, gegen gleichbare Bezahlung in Preuß. Courants durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Stadtorowski,

Vigore Commiss.

Dienstag den 26ten Juni a. c. Vormittags um Neun Uhr, sollen 200 Stück Spieren bester Qualität von 52 bis 73 Fuß Länge, 15 bis 18 Zoll Dicke auf dem Wipfel welche auf dem Elbingflug bei der Insel Mittel-Kämpe genannt, eine halbe Meile von der Stadt liegen seines 282 Stück sichtbaren zidzlig neue Kronolanken und 471 Stück sichtbare 1½zöllige Bergl. Dielen welche auf dem Holzhause bei der Schmidmühle liegen, an Ort und Stelle, für Rechnung Dauter die es angeht in öffentlicher Auktion gegen gleichbare Zahlung in Pr. Brandenb. Courants, verkauft werden.

Elbing, den 21. Mai 1821.

J. F. L. Piotrowski, Mäkler.

Montag den 18ten Juni wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei Johann Giese, Witwe.

Montag den 18ten Juni wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei Friedrichs Witwe.

Donnerstag den 21. d. ist frisch Bier zu verkaufen bei M. Silber.

Montag den 25. d. wird Bier zu haben seyn bei Armanowski.

Vorzüglich schönen leichten holländischen Rauchtabak in $\frac{1}{2}$ Pfunde netto Berliner Gewicht, p. Pfund 9 fl. 2. 3. und fl. 4. Courant, Rothen Caa rotten Tabak p. Pf. in Glaschen zu 54 gr. Cour. p. 1 Koch 3 gr. Münze, gute holländische Herringe 3 und 4 gr. Münze p. Stück, frische Sardellen, Oliven, Capern, Pfifferen und Haarsnudeln, wie auch feinstes Zeigen, und Briefpapier, ist zu den billigsten Preisen zu haben bei F. L. Zimmer.

Hamburger Justus Knäfer und Kuisamnier Rauchtabak ist jetzt zu haben bei Carl Wilh. Casimier, Wasserstraße.

So eben habe ich meine frischen Zeichen, und Schreibpapiere erhalten. Sie sind diesmal von vorzülicher Güte, und ich werde sie zu den billigsten Preisen verkaufen,

Isbrandt Riesen,
auf dem alten Markt.

Mit so eben erhaltenem Kreos, Leinwand in allen Breiten empfiehlt sich zu sehr billigen Preisen bestens Bernh. Biessen.

Von heute an verkaufe ich das Elbinger Bouillon. Bier zu 3 gr. Münze p. Bouteille.

Abraham Biessen,

So eben habe ich frische Krakauer Gräfe erhalten; auch habe ich recht schön seines Baudweizen, Wehl zu verkaufen. Bomborn, in der Fischerstraße.

Vor einigen Tagen erhielt ich eine Sandung Bucher, wobei das beliebte Werk: Conversations-Pepicon, bestehend aus 10 Bänden, wie auch Niemeyers Heldenbuch u. s. m. Da ich diese Bücher für den Buchladenpreis verkaufen kann, so schmeiche ich mir eines gütigen Zuspruchs. Söderberg.

Zur öffentlichen Vermietung des zur Johann Michael Emkyschen Prioritäts Wasse gehörigen und hierdlich in der Hommelstraße sub Litt. A. I. 572 gelegenen Wohnhauses von Michaeli dieses Jahres ab auf ein Jahr, habe ich einen Termin auf den 15:en Juni c. Vormittags um 11 Uhr in meiner Behausung angezeigt, zu welchem ich Miethlustige hirmit einlade. Elbing, den 10:en Juni 1821.

Södermer.

Es ist in meinem House die obere Gelegenheit, welche Herr Rittmeister Arent bewohnt, von Michaeli ab zu vermieten, wie auch 10 Wiesenmorgen gleich am Dreidelbamm und gleich zu hauen zu vermieten.

Factor Emke.

Es ist in der Alstadt, eine Gelegenheit, von einer Stube, Kammer, spärlicher Küche, Boden und Keller, an eine ganz stille und ruhige Familie, von

Michaeli ab zu vermieten. Wo? sagt die Buchhandlung.

Um Morgen Wiesenwuchs sind zu vermieten bei B. Silber.

Eine Gelegenheit am alten Markt, von 4 Stufen, 2 Kammern, Küche, Keller und Hotigelag. Stube von Michaeli ab zu vermieten; mehr Nachricht in der Buchhandlung.

Das Haus in der langen heil. Geiststraße No. 521., welches wieder in gutem bewohnbaren Zustande ist, steht zu vermieten und kann sogleich bezogen werden; Miethlustige belieben sich zu melden bei Gottfried Häckel senior.

Das den Riedekischen Erben zugehörige neuerbauete Haus No. 460. in der Brückstraße ist von Michaeli ab zu vermieten. Miethlustige belieben sich zu melden bei S. Grube am Wasser.

Die Wohnung, Fischbrücke No. 394., welche jetzt Bascal Depri bewohnt, ist von Michaeli ab zu vermieten. Joh. Ernst Hauff.

Zwanzig Morgen Heuzeug auf der sogenannten Spitalsweide soll künftigen Dienstag den 19:en Juni um 1 Uhr Mittags an den Preisbietenden an Ort und Stelle vermietet werden.

Das Wohnhaus, kurze Hinterstraße No. 173., welches jetzt Herr Groklopff bewohnt, ist von Michaeli c. ab, bedingtensfalls auch noch früher, zu vermieten; und wird zu diesem Behuf, ein öffentlicher Ausstieungs-Termin, auf den 26:sten Juni c. Vormittag um 10 Uhr in derselben Wohnung, hiermit angesetzt von H. Kienich.

Siebzehn Morgen Säeland auf Neustädterfeld sind auf 3 Jahre, so wie ein Pferdestall auf ein Jahr zu vermieten; die Bedingungen erfährt man in der Neustadt. Jägerstr. Nr. 651.

Anderthalb Morgen Wiesenwuchs in den Mönchswiesen, zur Benutzung des ganzen Sommers, sind billig zu vermieten bei Heller am Wasser.

Einthalb Thaler kann ich gegen pünktliche Sicherheit und 6 Prozent Zinsen den 10. Sept. c. d. geben. Elbing, den 10:en Juni 1821.

Södermer.

In einer hiesigen Material- und Gewerbehandlung wird ein Lehrling von guter Erziehung und ordlichen Schulkenntnissen gesucht. Der Makler Piotrowski giebt hierüber Auskunft.

Am 2:en Pf. Ostfertage ist ein Frangentuch gefunden worden in Weilands Garten. Der Eigentümer kann solches in der Buchhandlung gegen die Insertionskosten abholen.